

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg am 13. Dezember 2019 im Landratsamt Rottweil

TOP 1

2. Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003, Teilplan „Rohstoffsicherung“

- Beschluss zur Prüfung der Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren sowie zur Feststellung der Satzung

Es wurden mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens zur Kenntnis und beschließt den in der Anlage 1 aufgeführten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen.
2. Die 2. Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003, Teilplan „Rohstoffsicherung“ wird einschließlich Begründung, Umweltbericht und Satzung (Anlagen 2 bis 4) beschlossen.
3. Die Verbandsversammlung beschließt das Vorwort zum Teilplan „Rohstoffsicherung“, insbesondere die darin enthaltenen planerischen Leitlinien zur nachhaltigen Nutzung der oberflächennahen Rohstoffvorkommen in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, als nicht rechtsverbindlichen Bestandteil der Teilfortschreibung.

TOP 2
Jahresrechnung 2018

Einstimmig wurde folgender

Beschluss

gefasst:

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert am 28. November 2018 (GBl. S. 439) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) hat die Verbandsversammlung am 13.12.2019 folgendes Ergebnis der Jahresrechnung 2018 festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	982.393,90
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-979.879,88
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.514,02
1.4	Außerordentliche Erträge	-
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.514,02
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.022.393,90
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-976.023,92
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	46.369,98
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.903,01
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-16.903,01
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	29.466,97
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	29.466,97
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	489.795,98

2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	519.262,95
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	665,00
3.2	Sachvermögen	22.612,06
3.3	Finanzvermögen	571.778,95
3.4	Abgrenzungsposten	-
3.5	Nettoposition	-
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	595.056,01
3.7	Basiskapital	552.541,99
3.8	Rücklagen	2.514,02
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-
3.10	Sonderposten	-
3.11	Rückstellungen	-
3.12	Verbindlichkeiten	40.000
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	595.056,01

TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Die Verbandsversammlung beschloss **einstimmig**:

- a) Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 wurde zugestimmt.
- b) Es wurde folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 verabschiedet.

Auf Grund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert am 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161,186) hat die Verbandsversammlung am 13.12.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen €

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	995.140
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.190.140
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-195.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-195.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	995.140
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.185.840
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-190.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-195.700

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-195.700

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €.

§ 3

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 Landesplanungsgesetz wird für das Jahr 2020 auf 0,096355 v. H. der vorläufigen Steuerkraftsummen 2020 der Landkreise festgesetzt.

Sie beträgt für den Landkreis

Rottweil 237.738 €

Schwarzwald-Baar-Kreis 358.275 €

Tuttlingen 257.627 €

TOP 4

Beteiligungsbericht 2018 gem. § 105 GemO

Der Beteiligungsbericht 2018 über die „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH“ sowie deren Tochtergesellschaft „PE Gewinnerregion UG“ wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 5

Schienenverkehr in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Kenntnisnahme

TOP 6

Bekanntgaben und Anfragen

Unter Tagesordnungspunkt 6 wurden keine Beschlüsse gefasst.